

Queersiversity und die Strategie der VerUneindeutigung

Sexuelle Vielfalt als Prinzip für die Arbeit in Institutionen

Queersiversity (GKompZ 2010; Engel 2013) und die Strategie der VerUneindeutigung (Engel 2002) sind Begriffe, die ich vorschlage, um queer anders zu verstehen, denn als Sammelbegriff für alle möglichen geschlechtlichen und sexuellen Lebensweisen, und genauer zu fassen, denn als generelle Abgrenzung von Regimen des Normalen. Es sind Begriffe, die dazu beitragen das Ineinandergreifen von Heterosexualität als Norm und rigider Zweigeschlechtlichkeit im interdependenten Zusammenspiel mit weiteren Kategorien sozialer Unterscheidung zu fassen (Dietze/Haschemi/Michaelis 2007). Zudem zielen sie darauf ab, nicht nur die Kritik-, sondern auch die Veränderungspotenziale von Queer herauszustellen (Engel/Schulz/Wedl 2005).

Wenn ich im Folgenden von Heteronormativität spreche, meint dies nicht nur auf die normativen Konstruktionen von Heterosexualität und Zwei-Geschlechter-Ordnung, sondern das komplexe, historisch bedingte und veränderliche Ineinandergreifen sämtlicher sozialer Differenzkonstruktionen (Hartmann et al 2007). Innerhalb dieses Gesamtkomplexes spielen Geschlecht und Sexualität spezifische, jedoch unterschiedliche Rollen, die sich im Hinblick auf Prozesse der Normierung von Identität, der Grenzziehungen, Ausschlüsse und Hierarchisierungen herausarbeiten lassen. Queersiversity und VerUneindeutigung im engeren Sinne auf Sexualität zu beziehen und die Brauchbarkeit dieser Konzepte für sexualpädagogische Arbeit zu durchdenken, wie ich es hier vorhabe, bedeutet also, Sexualität nicht isoliert zu betrachten. Vielmehr gilt es immer auch zu fragen, wie sich je unterschiedliche Sexualitäten unter Berücksichtigung von Geschlecht, Herkunft, Bildung, Schichtzugehörigkeit, körperlichen und geistigen Befähigungen, Religion und weiteren Faktoren herausbilden und auf eben diese zurückwirken. Wenn ich im Untertitel den Begriff der sexuellen Vielfalt einführe, geht es mir um solch interdependente und womöglich widersprüchliche Zusammenhänge, und nicht darum, eine Auflistung sexueller Identitäten, Praxen oder Beziehungen nahezulegen.

Im Folgenden werde ich zunächst den Begriff der „sexuellen Vielfalt“ in seinen beiden Dimensionen des Sexuellen und der Vielfalt verkomplizieren. Dies bedeutet unter anderem, auf die Bedeutung von Macht, Herrschaft und Gewalt im Kontext der Sexualität zu reflektieren und die Bedeutung symbolischer und normativer Gewalt für die Regulierung des Sexuellen hervorheben. Im zweiten Teil rücke ich den Begriff der sexuellen Kulturen in den

Mittelpunkt, um unter Bezugnahme auf Queer Theorie und die Anerkennungsverhältnisse von Subkulturen über institutionelle Praxen nachzudenken. Auf dem Hintergrund dessen schlage ich im dritten Teil vor, Queerversity und die Strategie der VerUneindeutigung als Haltung und Praxis einer sexuellen Kultur stark zu machen, die einen wertschätzenden Umgang mit Differenz und der unhintergehbaren und nie gänzlich verständlichen Andersheit der_des Anderen erstrebt, hierbei jedoch betont, dass Verschiedenheit immer auch durch gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse bedingt ist.¹

Das Sexuelle in der „sexuellen Vielfalt“

Das Sexuelle, welches im Begriff „sexueller Vielfalt“ aufgerufen ist, bringt unterschiedliche Deutungsmöglichkeiten mit sich, die keineswegs ein widerspruchsfreies Ganzes bilden. So denken die einen beim Sexuellen an sexuelle Orientierung (im Sinne hetero-, homo- oder bisexueller Partner_innenwahl oder einer spezifischen Ausrichtung des Begehrens). Die anderen denken an unterschiedliche Beziehungsformen (z. B. ein lesbisches Paar, das auf Reproduktion und Familiengründung aus ist; ein heterosexuelles Ehepaar als Teil einer WG; eine polyamore Konstellation von drei, vier, fünf Liebenden). Hierbei sind für manche sexuelle Orientierung und/oder Beziehungsformen auf Begehren gegründet. Andere halten Liebe (als Institution oder als Gefühl) für entscheidend. Wieder andere betonen soziale Normen, Gewohnheiten oder pragmatische Überlegungen als Grundlage sexuellen Lebens (z. B. die Entscheidung für die heterosexuelle Ehe auf Grund der Steuervorteile des Ehegattensplitting; homosexuelle Orientierung qua Verfügbarkeit gleichgeschlechtlicher Partner_innen in geschlechter-segregierten Institutionen wie Gefängnissen; die Moral der Kirche als strukturierendes Moment der Sexualität). Das Sexuelle verweist jedoch keineswegs immer auf Beziehungsgefüge (Relationalität), sondern kann auch individualisiert im Sinne von Selbstverständnissen gedacht werden. Selbstverständnisse wiederum treten für die einen in Form von Identitäten auf, für andere verdichtet sich das Selbstverständnis in bestimmten Praxen oder Lebensphasen (z. B. die sich wandelnde Geschlechtlichkeit im Verlauf eines transsexuellen Transitionsprozesses; das sexuelle Selbstverständnis zur Zeit der Schwangerschaft; BDSM-Praxis).

¹ In diesem Text wird der Unterstrich (*gender gap*) in Substantiven (z. B. die Partner_in) und Pronomen (z. B. der_die oder de_) verwendet, um in die binäre Geschlechterunterscheidung ein Zögern einzuführen, das darauf hinweist, dass sich nicht alle Menschen als entweder weiblich oder männliche identifizieren können oder wollen. Vgl. Hermann (2003); Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2012), S. 4.

Die genannten Beispiele deuten bereits an, dass sexuelle Vielfalt sowohl sexuelle als auch geschlechtliche Dimensionen umfasst. So spielt im politischen Aktivismus die Reihung lesbisch, schwul/gay, bisexuell, transgender, intersexuell, queer (verdichtet im Kürzel *lgbtiq*) eine wichtige Rolle. Doch wie lässt sich argumentieren, dass die geschlechtliche Identität als Transgender- oder als Intersex-Person, die nichts über die jeweiligen sexuellen Vorlieben oder Praxen aussagt, gleichermaßen als Aspekt sexueller Vielfalt fungiert wie ein Selbstverständnis als schwul, das zugleich auf eine sexuelle Orientierung oder Ausrichtung des Begehrens verweist? Vielleicht, insofern in einem „Selbstverständnis“ Geschlecht und Sexualität nicht als voneinander getrennt, sondern – sei es in der Fantasie, im Körperbild oder im Körpererleben – verbunden erfahren werden? Mit dem Begriff der KörperSubjektivität (Engel 2002: 17) betone ich, dass Subjektivität körperliches Erleben ist, und der Körper unweigerlich subjektiv erfahren wird. In diesem Sinne verbindet sich Sexualität mit Geschlechtlichkeit, zugleich fließen in die Sexualität aber auch alle anderen Faktoren ein, die unser körperlich-subjektives Erleben bestimmen: sozial zugeschriebene Rassismen und Ethnisierungen, körperlich, geistige und emotionale Befähigungen, Gesundheit, soziale, ökonomische, kulturelle und religiöse Kontexte des je eigenen Lebens. Der Begriff der sexuellen Vielfalt könnte also auch diese Heterogenität umfassen.

Doch auch im engeren Sinne von sexuellen Praxen oder Akten kann unter sexueller Vielfalt ein ganzes Spektrum an Aktivitäten verstanden werden: von auf Zeugung ausgerichteter Penetration über die Kunst erotischen Küssens zum Analverkehr, von BDSM-Szenarien über Fetischismus zum Rimming. Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt – oder eben doch? Die sexuellen Praxen verknüpfen sich auf vielfältige Weise mit den Körpern ebenso wie mit Wünschen und Ängsten, Fantasien und Begehren, aber auch mit Regeln und Normen, Erwartungen und Verboten. Die Zusammenhänge zwischen Körper, Begehren, Fantasie und Norm unterliegen keinen Automatismen oder notwendigen Regeln. Körperliches Lustempfinden kann aus dem Akt, der Bewegung, der Berührung oder Begegnung entstehen; der Körper kann aber auch in und durch die Fantasie Lust empfinden. In diesem Sinne bedeutet das Verbot einer Praxis oder der Verzicht auf eine solche, z. B. pädophile Praxis, nicht notwendig die Verweigerung eines entsprechenden Begehrens. Denn das Begehren, in dem sich sexuelle Fantasie und körperliches Lustempfinden verbinden, kann Befriedung durch Praxen finden, in denen Fantasien ausagiert werden, ohne dass Macht ausgenützt, Herrschaft ausgeübt oder Gewaltakte vollzogen werden. Sprich, Fantasien sind nicht immer

harmlos und freundlich, aber sexuelle Gewaltfantasien müssen weder die Form gewaltsamer Praxis annehmen noch als Machtakt kommuniziert werden.

Dennoch stellt sich die Frage, ob ein auf sexueller Asymmetrie, Ausbeutung, Unterdrückung und Gewalt gründendes Begehren die Grenze „sexueller Vielfalt“ darstellt. Oder ist sexuelle Gewalt, solange sie phantasiert wird oder als Fantasie Teil konsensueller Praxis ist, kein Problem? Auch dann nicht, wenn sie veröffentlicht wird? Es zeigt sich, dass sexuelle Vielfalt ein komplexer und changierender Begriff ist, und nicht frei von normativen und ethischen Implikationen. Er lässt sich weder auf eine einzige Bedeutung reduzieren noch durch ein Set von Elementen abschließend definieren. Vielmehr gilt es in der pädagogischen wie der politischen Praxis aktiv mit der Vieldeutigkeit umzugehen, statt kunstvoll, künstlich, pseudo-wissenschaftlich oder rechtlich eine verallgemeinerte Ordnung zu schaffen. Äußerst wichtig erscheint es mir, Räume des Sprechens und des Schweigens sowie der nicht-sprachlichen Ausdrucksformen zu eröffnen. Denn solche Räume ermöglichen es, sich nicht an Normalitätsvorstellungen, sondern an den Wünschen und Ängsten der Einzelnen – in ihrer jeweiligen Besonderheit – zu orientieren, und zugleich ethische und politische Aushandlungen um Werte und Macht zu führen (Engel 2011; 2012).

Vielfalt, die keine Diversität ist

Um die Lage noch komplizierter zu machen, möchte ich als zweites den Begriff der Vielfalt problematisieren. Allzu häufig geht Vielfalt mit der Vorstellung multikultureller Buntheit einher, die jedoch Unterschiede schlicht nebeneinander stellt, ohne deren Verwobenheit und Überlappung zu bedenken. Vor allem aber wird die Entstehung von Differenzen durch soziale Ungleichheitsverhältnisse und strukturelle Herrschaft außer Acht gelassen. Hingegen geht es mir, wenn ich den Begriff der „Vielfalt“ verwende, explizit darum, eine konflikthafte und machtgesättigte Heterogenität wahrzunehmen. Mit dieser Sicht widerspreche ich auch einer neoliberalen Funktionalisierung von Unterschiedlichkeit, der „Differenz als kulturelles Kapital“ gilt; ein Kapital, das entweder als spezialisierte Arbeitskraft oder als spezialisierte Konsument_in ausgebeutet werden kann. Der von mir zusammen mit einigen Kolleg_innen für die Politikberatung entworfene Begriff Queerversity ist entstanden aus der Kritik an *diversity*-Konzepten, die Vielfalt umarmen, ohne die darin angelegten Machtdifferenzen und Konfliktpotenziale zu bedenken (GenderKompetenzZentrum 2010). Queerversity zielt explizit darauf ab, Machtkonflikte transparent und bearbeitbar zu machen, um Hierarchien

abzubauen und zugleich anzuerkennen, dass Unterschiedlichkeit immer mehr und anderes ist, als definierte, klassifizierbare und regulierbare Positionen von Identität und Differenz. Dazu später mehr.

Gewalt machtdynamisch kontern: Macht – Herrschaft – Gewalt

Macht kann Machtungleichheit oder auch Machtmissbrauch bedeuten; in diesen Fällen nähert sich Macht jedoch den Dimensionen von Herrschaft oder Gewalt an. Michel Foucault (1983) zufolge ist es jedoch zwecks besserer Unterscheidung dieser drei Begriffe sinnvoll, Macht als grundsätzlich veränderlich sowie als nicht lediglich repressiv, sondern als produktiv zu verstehen (ebd.: 109-124; 161-173). Wobei produktiv kein per se „positiver“ Begriff ist, sondern durchaus heißen kann, dass Unterdrückungs-, Ausbeutungs- oder Gewaltkonstellationen hervorgebracht werden. Doch sind diese dementsprechend nicht als strukturell gegeben (durch Natur, Status oder Recht begründet), sondern als Ergebnis mehr oder weniger dynamischer Prozesse zu verstehen. Fassen wir Macht also als *Machtdynamik*, so bedeutet dies, dass auch unter ungleichen Voraussetzungen alle an einem durch Macht (nicht durch Herrschaft oder Gewalt) geprägten sozialen Kontext Beteiligten über Handlungs- oder zumindest Wirkungsmächtigkeit verfügen. Das aber bedeutet: Machtkonstellationen stehen emanzipativen, sexualitätspositiven oder sexuell selbstbestimmten Praxen, Kulturen und Politiken keineswegs im Wege.

Problematisch wird es lediglich dann, wenn sich Macht als Herrschaft verfestigt, also strukturelle oder institutionell legitimierte Hierarchien und Ungleichheitsverhältnisse die Machtdynamiken kanalisieren oder blockieren,² sowie dann, wenn Gewalt die Macht- oder Herrschaftsverhältnisse dominiert. Die Übergänge zwischen Herrschaft und Gewalt sowie zwischen Macht und Gewalt sind eher als fließend denn als radikaler Bruch zu denken (Liebsch 2007, Ohms 2008, Butler 2009, Engel 2012). Meinerseits würde ich Gewalt als temporären oder perpetuierten Verlust von Handlungsmächtigkeit mindestens einer, vielleicht aber auch aller an einem Gewaltverhältnis (-situation/-prozess) beteiligten Personen charakterisieren. Gewalt kann, muss aber nicht unbedingt in einer Struktur von „passivem

² Foucault versteht Herrschaft als verfestigte Macht: „Wenn es einem Individuum oder einer gesellschaftlichen Gruppe gelingt, ein Feld von Machtbeziehungen zu blockieren, sie unbeweglich oder starr zu machen – mit Mitteln, die sowohl ökonomisch als auch politisch oder militärisch sein können – jede Umkehrbarkeit der Bewegungen zu verhindern, dann steht man vor dem, was man einen Herrschaftszustand nennen kann.“ (Foucault 1985: 11)

Opfer/aktive_r Täter_in“ auftreten. So kann Gewalthandeln durchaus aus Ohnmacht, Passivität und Hilflosigkeit entstehen, oder eine Gewalttat kann die Täter_in in Schreckstarre versetzen und einen Verlust an Handlungsmächtigkeit bedeuten, während jemand, der_die Gewalt erfährt sich aktiv und mit Gewalt zur Wehr setzen kann. Im Hinblick auf einen Umgang mit und insbesondere einen Abbau von Gewalt heißt dies, dass perspektivisch ALLE am Gewaltprozess Beteiligten Handlungsmächtigkeit (rück-)gewinnen sollten. Was keineswegs bedeutet, die unterschiedlichen Positionierungen innerhalb eines Gewaltverhältnisses zu nivellieren, denn es ist ein Unterschied, ob jemand Kontrolle über jemanden gewonnen oder von jemandem unter Kontrolle gebracht worden ist, oder ob jemand eine Traumatisierung erfährt oder nicht.

Gewalt spielt sich sowohl in intimen und sozialen Beziehungen als auch auf den Ebenen von Einrichtungen, Institutionen und Staatlichkeit ab. Bezogen auf all diese Ebenen kann, so würde ich argumentieren, das Forcieren von *Dynamiken* der Macht dazu beitragen, Herrschaft und Gewalt einzudämmen, indem Handlungs- und Gestaltungsmacht gewonnen wird, wo diese verloren gegangen ist oder niemals erfahren werden konnte. Das Forcieren von Machtdynamiken oder dynamischen Machtauseinandersetzungen ist breiter zu fassen als verbale Aushandlungen oder Konsensfindungsprozesse. Es beinhaltet aber sicherlich immer auch die Suche nach Kommunikationsformen, die sich nicht auf strukturelle Herrschaft, Privilegien und Gewalt stützen.

Umgekehrt erfordert dies, aufmerksam dafür zu werden, wo Gewalt in Form symbolischer und/oder normativer Gewalt auftritt, also wo Kommunikations- und Beziehungsformen durch heteronormative, körpernormative, klassistische, rassistische und antisemitische Selbstverständnisse und „Normalitäten“ geprägt sind (Butler 2005; 2009; Chambers/Carver 2008). Symbolische und/oder normative Gewalt kann sich in Diffamierungen und Diskriminierungen, aber auch in Wertehierarchien und nicht zuletzt auch darin zeigen, dass bestimmte Erfahrungen und Existenzweisen sozial unverständlich bleiben oder sogar „die Worte fehlen“. Die Erfahrungen derjenigen beispielsweise, die in den vergangenen Jahren begonnen haben als Intersex-Personen zu sprechen und öffentliche Aufmerksamkeit für ihre persönlichen Erfahrungen zu gewinnen, waren über Jahrzehnte im Nachkriegsdeutschland in eine namenlose, nicht-sprechbare Existenz verbannt. Die normative Gewalt einer rigiden Zwei-Geschlechter-Ordnung hat zumeist selbst in ihren Familien die Tabuisierung ihrer geschlechtlichen Besonderheiten bewirkt. Zugleich ist das Erringen von Benennbarkeit und öffentlicher Aufmerksamkeit eine prekäre Angelegenheit und garantiert keineswegs, der

Gewalt zu entkommen. Denn symbolische Gewalt tritt häufig in Form von Klassifikationen auf und normative Gewalt sortiert diese Klassifikationen nach dem Raster normal/anormal und installiert Grenzen der Zugehörigkeit und des Ausschlusses bzw. legitimiert soziale Praxen der Regulierung, Disziplinierung, Kriminalisierung oder Pathologisierung.

Zwischen Benennung und Selbstbenennung bestehen also ein radikaler Unterschied ebenso wie fließende Übergänge, so dass jeder Name, der öffentliche Sprechbarkeit ermöglicht zugleich darauf hin befragt werden muss, inwiefern er als Eigenname Einzigartigkeit ausdrücken kann und inwiefern er als Kategorie verallgemeinert und unterwirft. Queere Identitätskritik bewegt sich selbstbewusst in diesem Dilemma: Sie weist Klassifikationen und strikte Identitätskategorien zurück, wo sie der Hierarchisierung und sozialen Zurichtung dienen, aber anerkennt das Begehren der Einzelnen nach Identität und Zugehörigkeit (Jagose 2001). Dies bedeutet, nach Möglichkeiten zu suchen, Differenz auszudrücken und wahrzunehmen, ohne zu kategorisieren.

Kulturen, Subkulturen, Anerkennungsverhältnisse

Sexuelle Subkulturen und queer/feministische Bewegungen bieten „Bühnen“, auf denen neue Formen geschlechtlich/sexuellen Selbstausdrucks und Beziehungsformen entwickelt und erprobt werden können. Zugleich sind es Kontexte, die diesen experimentellen Praxen Anerkennung verleihen, eine Anerkennung, die, auch wenn sie partikular ist, sehr wohl die erfahrene symbolische und normative Gewalt anfigt bzw. dieser gegenüber Handlungsmächtigkeit reklamiert. In diesem Sinne können sexuelle Subkulturen und queer/feministische Bewegungen als eine Form gelebter Gesellschaftskritik aufgefasst werden. Dennoch entfaltet sich auch hier die Spannung zwischen Selbstbenennung und Klassifikation, sind subkulturelle und politische Kontexte nicht davor gefeit, intern normative Begrifflichkeiten und Erwartungen auszubilden und sich auf die gesamtgesellschaftlichen Normen – und sei es in der Abgrenzung und Umarbeitung – zu beziehen. Gerade diese Spannung, die auf alles andere als ein separatistisches Ideal oder eine glatte Abgrenzung hinweist, birgt aber auch das Potenzial, verändernd auf die Mehrheitsgesellschaft einzuwirken.

Ich möchte vorschlagen, den im Titel dieser Tagung verwendeten Begriff der „sexuellen Kulturen“ als einen zu interpretieren, dem die herrschafts- und normalitätskritischen oder subversiven Dimensionen der sexuellen Subkulturen eingeschrieben sind. Diese Auffassung

wirkt der häufig formulierten Kritik entgegen, dass der Begriff der „Kultur“ einen Anschein von Essenz und Vereinheitlichung mit sich trägt. Und sie ermöglicht es, in einem pragmatischen Sinne nach „sexuellen Kulturen“ in der sexualpädagogischen Arbeit oder in Einrichtungen fragen: Demnach wird davon ausgegangen, dass sich innerhalb einer Einrichtung oder eines sozialen Kontexts (einer Schule, eines Senior_innenheims, eines Freundeskreises ...) eine bestimmte Haltung zu und ein bestimmter Umgang mit Sexualität herausbildet, und dass es herauszufinden gilt, was diese „sexuelle Kultur“ charakterisiert: Handelt es sich um eine repressive oder verschwiegene, eine erotische oder homophile oder sexualitätspositive Kultur? Auch Queerversity könnte in diesem Sinne zu einer charakteristischen Umgangsweise, Haltung oder Kultur einer Einrichtung werden.

Dies eröffnet weitergehende und machtrelevante Fragen: Welchen Mitgliedern der Einrichtung oder Gemeinschaft bietet oder verstellt die jeweilige Kultur Ausdrucks- und Entfaltungsmöglichkeiten? Trägt sie zur Ausbildung von Hierarchien bei? Forciert die Kultur bestimmte Werte, Praxen oder Subjektivitäten – und entwertet entsprechend andere oder verschließt sie komplett? Handelt es sich um eine Kultur der Vereinheitlichung oder der Vielfältigkeit? Unterstützt sie Veränderung oder Beharrung? Sind die Einzelnen überwiegend oder gar ausschließlich in dieser Einrichtung unterwegs und damit auf deren eine sexuelle Kultur festgelegt? Oder bewegen sie sich zwischen unterschiedlichen Kulturen hin und her – und bilden entsprechende nicht eine, sondern mehrere oder hybride sexuelle Selbstverständnisse aus?³

Was wäre also zu gewinnen, wenn die im Rahmen queer/feministischer Repräsentationskritik und Politikberatung entworfenen Konzepte der VerUneindeutigung und Queerversity in einen neuen Zusammenhang gestellt und als Praxis und Haltung einer spezifischen sexuellen Kultur angesehen würden? Was hieße es, wenn diese sich in Einrichtungen, Projekten, sozialen oder subkulturellen Kontexten ausprägten? Die Beantwortung dieser Fragen möchte ich den in den Projekten tätigen überlassen und dafür lediglich Anregungen liefern, indem ich die Konzepte genauer umreiße. Zwei Aspekte seien jedoch vorweggeschickt, weil sie mir meinerseits als Praxen und Haltungen in Sexualität und sexueller Bildungsarbeit viel versprechend erscheinen: Dies ist zum einen die Lust an der Irritation (die mit einer Denormalisierung der Normalität einhergeht) und zum anderen die Aufwertung dessen, was

³ Derartige Machtfragen lassen sich selbstverständlich auch stellen, um klassenspezifische, religiöse oder regionale Kulturen zu untersuchen, die auf Tradition oder Gewohnheit beruhen und einen essentialistischen Anschein vermitteln.

nicht der Normalität entspricht oder in abgewehrter Form die so genannte Normalität durchzieht (nicht einfach: „anders ist normal“, so der Titel einer profa-Broschüre, sondern auch „normal ist anders“). Diese Aufwertung bedeutet auch, die Ausbildung sexueller Kulturen als grundsätzlich partizipativen Prozess sowie alle Beteiligten als Expert_innen anzusehen.

Die Strategie der VerUneindeutigung

VerUneindeutigung antwortet auf die Kritik an den normativen Ein- und Ausschlüssen sowie Hierarchiebildungen, die aus Identitätskonstruktionen und Identitätspolitiken hervorgehen. Es ist eine (ästhetische, politische und soziale) Strategie, die Denormalisierung und Enthierarchisierung miteinander verbindet, indem sie das Identitätsprinzip untergräbt, das es allererst erlaubt, klar definierte Kategorien zu bilden und diese qua Differenzkonstruktion zum Bau von Hierarchien zu nutzen (Engel 2002). Damit vollzieht sich die queere Verschiebung von der Identitätspolitik zur Dekonstruktion von Normalitätsregimen: Statt Forderungen im Namen von Minderheiten zu stellen und auf Integration zu setzen, werden die Funktionsmechanismen der dominanten Ordnung zum Problem erhoben (Jagose 2001). Aus dieser Perspektive erscheint beispielsweise weder eine Vervielfältigung noch eine Auflösung von Geschlechterkategorien viel versprechend: Denn eine pluralisierte Geschlechterordnung lässt sich weiterhin hierarchisch gestalten, während eine Auflösung von Geschlecht zu Generalisierungen führt, die Differenzen unsprechbar werden lassen. Im Unterschied dazu setzt die VerUneindeutigung (z.B. der Geschlechter) darauf, Differenzen jenseits einer Logik der Kategorisierung dar- und herzustellen. Sie eröffnet einen Ausweg aus dem Identitätsprinzip, indem Differenz als fortwährende Bewegung, Bezogenheit (Relationalität) und Unbestimmbarkeit artikuliert und sogar eine temporäre Stillstellung von Machtkonstellationen verhindert wird. Deshalb werden Repräsentationen bevorzugt, die sich klaren Bedeutungszuschreibungen widersetzen und stattdessen die Konstruktionsprozesse von Bedeutung und Wirklichkeit sowie die darin wirksamen Machtverhältnisse zur Aufführung bringen. Dennoch wird implizit immer auch auf die Vereindeutigungen, Normalisierungen und Ausschlüsse verwiesen, die überhaupt erst den Wunsch nach VerUneindeutigung entstehen lassen. Dies kann beispielsweise dadurch erfolgen, dass auf eine Markierung verzichtet wird, wo eine Markierung erwartet wird. Oder durch das gleichzeitige Aktivieren diverser, einander widersprechender Geschlechterverständnisse. VerUneindeutigung zeigt

sich in aktiven Fehlaneignungen eines Identitätsdiskurses, die dessen Instabilität oder Inkohärenz hervortreten lassen. Oder sie erfolgt dadurch, dass Bilder von Geschlecht in so rapider Geschwindigkeit aneinandergereiht werden, dass sich keine stimmige Deutung mehr herausbilden kann.

VerUneindeutigung sollte somit nicht als Konzept verstanden werden, das Ambiguität oder Pluralität der Geschlechter und Begehren als Gegebenheit behauptet oder zum neuen Ideal erhebt. Vielmehr ist die in die Zukunft gerichtete Bewegung der VerUneindeutigung dadurch gekennzeichnet, dass die Veränderbarkeit je konkreter, geo-historisch spezifischer Geschlechter- und Sexualitätsregime aufgezeigt wird, ohne dies mit Behauptungen darüber zu schmücken, wie eine "queere" oder "normale" Sexualität oder Geschlechtlichkeit auszusehen hätte. In diesem Sinne eröffnet VerUneindeutigung als aktiv verfolgte Praxis Möglichkeiten, eigene Erfahrungen oder Wünsche nicht-normgerechter Geschlechtlichkeit und Sexualität selbstbewusst in Spiel zu bringen. Sie kann eine sexuelle Kultur unterstützen, die die Unterschiedlichkeit geschlechtlich-sexueller Selbstverständnisse fördern möchte und diesbezüglich nach Ausdrucksformen sucht, die symbolische und normative Gewalt und damit einhergehende Hierarchiebildungen gezielt untergraben. Ergänzend zur VerUneindeutigung als *Praxis* möchte ich außerdem Queerversity als *Haltung* einer sexualitätspositiven, Differenzen anerkennenden und machtsensiblen sexuellen Kultur in die Diskussion bringen.

Queerversity

Ich schlage den Begriff Queerversity vor, um gängige Verständnisse von *diversity*/Diversität herauszufordern. Es kann nicht darum gehen einen Raum für Vielfalt zu eröffnen, wenn dies bedeutet so zu tun, als wären Differenzen »einfach gegeben« und müssten nur in ihrer bunten Fülle wahrgenommen werden. Es kann auch nicht darum gehen, soziale Differenzen einer Markt- und Leistungslogik zu unterwerfen oder sie an (soziale, kulturelle oder ökonomische) Brauchbarkeit oder Nutzenerwägungen zu koppeln. In der Regel bleiben dann, wenn von *diversity* die Rede ist oder dies als Vielfalt übersetzt wird, systematische Ungleichheitsbeziehungen unbenannt und der Umgang mit diesen wird individuellen Handeln überantwortet, statt sozial und gesellschaftlich den Abbau von normativen Zurichtungen, Ausschlüssen und Hierarchien zu unterstützen. Statt Diversität also als Gegebenheit oder als Ideal zu proklamieren, verschiebt Queerversity den Fokus darauf, dass Differenz sozio-

kulturell hervorgebracht wird und wie die Darstellungsweisen von Differenz bestimmte »Realitäten« und Wertungen produzieren. Was sind die sozio-kulturellen und historischen Hintergründe bestimmter Ausdrucksweisen von Differenz, welche Machtdynamiken sind darin wirksam und wen ermächtigen sie zur Selbstrepräsentation?

Wenn der Begriff Queerversity als Alternative zu *diversity* ins Spiel gebracht wird, so deshalb, um eine Enthierarchisierung von Verschiedenheit voranzutreiben, ohne auf definierte Identitäts- oder Differenzpositionen zurückzugreifen oder eine Logik von Norm und Abweichung zu bestätigen. Queerversity fasst Differenzen als dynamische Prozesse der Differenzierung oder als fortdauerndes Werden und schafft damit Raum nicht nur für Vielfalt, sondern für interne Vielfältigkeit (Multiplizität), Uneindeutigkeit (Ambiguität) und undefinierte Andersheit. Letzteres bedeutet, dass sich innerhalb (anerkannter ebenso wie diffamierter) Formen von Identität und Differenz immer auch weitere Dimensionen von Andersheit entfalten. Auch wenn sich diese der Benennung entziehen oder der Regulierung widersetzen, verdienen sie wahrgenommen zu werden. Dass hierbei Irritationen und Unterbrechungen gängiger Normalitätsvorstellungen entstehen, stellt kein Problem, sondern im Gegenteil ein Versprechen sozialer Veränderung dar. Ganz gezielt wird *Vielfalt als konfliktreiche Heterogenität* verstanden, so dass sich Queerversity als *Einführen der Differenz des Differenten in die Diversität* bezeichnen ließe. Macht- und Herrschaftsanalysen sind damit keineswegs obsolet, aber sie können Grenzziehung nicht länger als die einzige Form der sozialer Differenzierung fassen, sondern müssen sich komplexen und zugleich subtilen Dynamiken der Normalisierung und Prekarisierung stellen, die Ungleichheit und Hierarchien der Eigenverantwortung Einzelner aufbürdet. Sexuelle Kulturen in Einrichtungen und sexueller Bildungsarbeit, die sich Queerversity als Haltung aneignen, können dieser Individualisierungslogik etwas entgegenhalten, indem sie Heterogenität als Einladung verstehen, um ein möglichst gewaltfreies Austragen sozialer Machtkonflikte zu erlernen. Dies beinhaltet auch, eine Atmosphäre zu schaffen, in der ein Erleben von Andersheit (des Selbst und Anderer) nicht als bedrohlich erlebt werden und die Grenzen unseres Verstehens eher Neugier und Kommunikationswünsche als Abwehr auslösen.

Rechte – kombiniert mit Wünschen und Konflikten

Abschließend möchte ich fragen, inwiefern eine auf VerUneindeutigung und Queerversity gestützte sexuelle Kultur durch eine menschenrechtsbasierte Sexualpädagogik unterstützt wird oder eine solche unterstützen kann. Die abstrakte Verallgemeinerung des Menschenrechtsuniversalismus kann dann als produktiv angesehen werden, wenn sie Raum für Heterogenität schafft, statt die mehr oder minder autoritäre Durchsetzung eines vereinheitlichten Wertehorizonts zu demonstrieren. In einer durch West-Ost- und Nord-Süd-Hierarchien strukturierten Welt stellt dies einen entscheidenden Unterschied dar. Sollen bestehende post- bzw. neokoloniale Ungleichheitsverhältnisse nicht verstärkt werden, gilt es zudem kritisch zu fragen, inwiefern die erwünschte Heterogenität lediglich in individualisierter Form die Unantastbarkeit der Würde und Integrität der Einzelnen meint, oder ob dies – in notwendig konfliktbehafteter Form – mit der Anerkennung kultureller Besonderheiten (und ihren sich wandelnden historischen und geo-politischen Ausprägungen) verbunden wird (Shimada 2004). In letzteren Sinne muss kulturelle Spezifität keineswegs als isolierte, klar umgrenzte Gegebenheit, sondern kann als hybrid und in machtgesättigtem Austausch begriffen werden. Doch die Frage, wie das Verhältnis von Einzelnen und Gemeinschaft verstanden wird, findet – nicht selten auch für die_ den Einzelne_n – unterschiedliche Antworten und bedient nicht notwendig das Bild des autonomen, rationalen Individuums, das dem Menschenrechtsdiskurs als Ideal dient. Wenngleich dieses Ideal den Menschenrechten den Anschein unstrittiger, überhistorischer, allgemeingültiger Prinzipien verleihen kann, kann es nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Wünsche der Einzelnen durch ihre historisch-kulturellen und sozialen Hintergründe geprägt sind, dass sie häufig vielschichtig, ambivalent, in sich widersprüchlich oder im Widerstreit mit anderen sind, und dass sich Konflikte um Geschlecht und Sexualität innersubjektiv, intersubjektiv, gesellschaftlich und global ausprägen.

Im Unterschied zum Menschenrechtsdiskurs erheben die Strategie der VerUneindeutigung und die Haltung der Queerversity gerade nicht den Anspruch, grundsätzliche Lösungen anzubieten. Vielmehr schaffen sie Offenheit für Neugier und Irritation, für die Dynamik von Machtverhältnissen sowie die Umkämpftheit von Wünschen, Werten, Normen, Praxen und Beziehungsformen. Queerversity und VerUneindeutigung treffen sich dort mit einer menschenrechtsbasierten Sexualpädagogik, wo die Erfahrung von Konflikt sowie das Erleben der eigenen Undurchschaubarkeit und der unhintergehbaren Andersheit der_ des Anderen als Herausforderung angenommen werden. Wo beispielsweise gefragt wird: Was bedeutet es, damit umzugehen, dass die eigenen Wünsche und Praxen womöglich den Normen und

Werten anderer widersprechen? Wie kann es gelingen, dem Ideal sexueller Selbstbestimmung näher zu kommen, ohne aus dem Blick zu verlieren, dass deren Funktionieren wahlweise auf Zwang, Herrschaft und Gewalt oder auf Aushandlungen, Respekt und Kompromissbereitschaft beruhen können.

Die durch den Menschenrechtsdiskurs begründete dezidierte Ablehnung jeder Form der Gewalt vereint sich mit der queeren Offenheit für Macht und Lust, Widersprüche und Konflikt zu einer *kompromissbereiten Kompromisslosigkeit*. In diesem Sinne geht es bei der menschenrechtsbasierten Sexualpädagogik eben gerade nicht einfach um das Erlernen und Umsetzen formaler Rechte, sondern um kontextspezifische, macht- und herrschaftssensible Formen sexueller Kommunikation und Praxis. In diesem Sinne wäre meine These, dass das Besondere an der *IPPF- Erklärung zu Sexuellen Rechten* (IPPF 2008) gar nicht darin liegt, dass universelle sexuelle Rechte formuliert werden, sondern dass diese aus einer sexualitätspositiven Haltung heraus begründet werden und eine eben solche unterstützen. So lautet einer der leitenden Grundsätze der Erklärung: „In allen Gesellschaften ist Sexualität ein wesentlicher Teil der Persönlichkeit jedes Menschen. (...) sexualitätsbezogene Menschenrechte, ihr Schutz und ihre Förderung (sollten) Teil des täglichen Daseins aller Menschen weltweit sein. Darüber hinaus sollte Sexualität als positiver Aspekt des Lebens anerkannt werden.“ (9) Dies aber ist nicht die Formulierung eines Menschenrechts, sondern eines normativen Leitgedankens, dessen Umsetzung formale Rechte ebenso benötigt wie entsprechende soziale Praxen und ethische Haltungen, die ich hier als VerUneindeutigung rigider Normalitätsregime und Queerversity in Spiel gebracht habe. So möchte ich schlussfolgern, dass eine menschenrechtsbasierte Sexualpädagogik und Sexualpolitik ihre Überzeugungskraft nicht primär durch ihren Bezug auf formale Rechte gewinnt, sondern dann, wenn der Universalismus sexueller Rechte der Anerkennung von Heterogenität dient, das heißt, wenn Rechte nicht als Anrufung von Autorität, sondern als Schauplatz sozialer Machtdynamiken fungieren und wenn darüber hinaus politische Ziele in den Menschenrechtsdiskurs eingeschrieben sind, die nicht am autonomen, rationalen Individuum, sondern der unhintergehbaren Andersheit der_des Anderen orientiert sind.

Bibliographie

- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hg.) (2012): Diversity-Prozesse in und durch Verwaltungen anstoßen, Berlin,
http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Handreichung-Diversity-Verwaltung-20120412.pdf?__blob=publicationFile, 11.6.13.
- Butler, Judith (2009): Außer sich: Über die Grenzen sexueller Autonomie, in: dies.: Die Macht der Geschlechternormen und die Grenzen des Menschlichen, Frankfurt/M.: Suhrkamp, S. 35-69.
- Butler, Judith (2005): Gefährdetes Leben. Politische Essays, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Chambers, Samuel/Carver, Terrell (2008): Judith Butler and Political Theory: Troubling Politics, London: Routledge.
- Dietze, Gabriele/Haschemi Yekani, Elahe/Michaelis, Beatrice (2007): »Checks and Balances. Zum Verhältnis von Intersektionalität und Queer Theory«. In: Katharina Walgenbach/ et al. (Hg.): *Gender als interdependente Kategorie. Neue Perspektiven auf Intersektionalität, Diversität und Heterogenität*, Opladen: Budrich, S. 107-139.
- Engel, Antke, Schulz, Nina, Wedl, Juliette (2005): Kreuzweise queer. Eine Einleitung. In dies. (eds.): "Queere Politiken. Analysen, Kritik, Perspektiven". *femina politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft* 14.1 (2005), S. 9-23.
- Engel, Antke (2013): Lust auf Komplexität. Gleichstellung, Antidiskriminierung und die Strategie des Queerversity, in: *Feministische Studien* (1), S. 39-45.
- Engel, Antke (2012): Spielräume sexualisierter Gewalt. Queeres Begehren im Spannungsfeld von staatlicher Regulierung und sexueller Subversion des Staates, in: Haberler, Helga / Hajek, Katharina / Ludwig, Gundula / Paloni, Sara (Hg.): *Que(e)r zum Staat, Heteronormativitätskritische Perspektiven auf Staat, Macht und Gesellschaft*, Berlin: Querverlag, S. 188-207.
- Engel, Antke (2011): Verwandtschaft durchkreuzen: Die Politik des Inzest als gewaltsame Regulierung des Sozialen, in: Schneider, Martin / Diehl, Marc (Hg.): *Gender, Queer und Fetisch. Konstruktionen von Identität und Begehren*, Hamburg: Männerschwarm Script, S. 104-127.
- Engel, Antke (2002): *Wider die Eindeutigkeit. Sexualität und Geschlecht im Fokus queerer Politik der Repräsentation*, Frankfurt/M.: Campus.
- Foucault, Michel (1985): Freiheit und Selbstsorge. Gespräch mit Michel Foucault am 20. Januar 1984, in: Becker, Helmut et al.: *Michel Foucault. Freiheit und Selbstsorge*, Frankfurt/M.: Materialis, 7-28.
- Foucault, Michel (1983): *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit, Bd. I.*, Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- GenderKompetenzZentrum (2010): Genderkompetenz und Queerversity,
<http://www.genderkompetenz.info/genderkompetenz-2003-2010/genderkompetenz-und-queerversity>, 10.06.2013

Hartmann, Jutta / Klesse, Christian / Wagenknecht, Peter / Fritsche, Bettina / Hackmann, K. (Hg) (2007): Heteronormativität. Empirische Studien zu Heterosexualität als gesellschaftlichem Machtverhältnis, Wiesbaden: VS.

Herrmann, Steffen Kitty (2003): »Performing the Gap - Queere Gestalten und geschlechtliche Aneignung«, in: *arranca!* Nr.28, Aneignung I, Berlin, 2003, S. 22-26.

IPPF (2008): Sexuelle Rechte: Eine IPPF-Erklärung,
http://www.profamilia.de/fileadmin/publikationen/profamilia/IPPF_Deklaration_Sexuelle_Rechte-dt2.pdf, 12.06.2013

Jagose, Annamarie (2001): Queer Theory. Eine Einführung, Berlin: Querverlag.

Liebsch, Burkhard (2007): *Subtile Gewalt. Spielräume sprachlicher Verletzbarkeit*, Weilerswist: Velbrück.

Ohms, Constance (2008): Das Fremde in mir. Gewaltdynamiken in Liebesbeziehungen zwischen Frauen. Soziologische Perspektiven auf ein Tabuthema, Bielefeld: transcript.

Shimada, Shingo (2004): Politik zwischen Differenz und Anerkennung: Multikulturalismus und das Problem der Menschenrechte, in: Jaeger, Friedrich / Rüsen, Jörn (Hg.): *Handbuch der Kulturwissenschaften. Themen und Tendenzen* (Bd. 3), Stuttgart / Weimar: Metzler, S. 474-488.